

3. Ausbildungslehrgang

Mediation gem. ZivMediatG und Pflegemediation



www.pflegemediation.at

März 2015 bis März 2017 (berufsbegleitend)

Mediation ist Vermittlung in Konflikten durch speziell ausgebildete MediatorInnen, die die Beteiligten dabei unterstützen, gemeinsam eine eigenverantwortete Lösung zu erarbeiten. Speziell bei den hohen fachlichen und persönlichen Herausforderungen, die sich im Gesundheitssystem stellen, kann Mediation durch effiziente Konfliktlösung zur Entlastung beitragen.

Auch das „pflegebedürftig werden“ eines nahen Angehörigen passiert meist plötzlich und führt vor dem Hintergrund der gängigen Familienstrukturen meist zu Krisensituationen mit hoher emotionaler Belastung. Das Vorhandensein zusätzlicher mediativer Kompetenzen bei MitarbeiterInnen der Pflege kann im Rahmen des Entlassungsmanagements helfen, solche Krisensituationen zu beherrschen und in der Folge für Angehörige und PatientInnen zufriedenstellende Pflege- und Betreuungskonzepte zu entwickeln.

Die Bildungsinitiative **‘Mediation und Pflegemediation’** bietet eine qualifizierte Mediationsausbildung in Kombination mit Inhalten zur Pflege- und Entlassungsberatung. Mit der Ausbildung „Mediation und Pflegemediation“ soll Folgendes erreicht werden:

Ausbildung gem. § 29 ZivMediatG zum/zur eingetragenen MediatorIn
Mediation von Konflikten im gesamten Bereich des Gesundheits – und Spitalwesens (Teams, Stationen, Berufsgruppen etc.)
Mediation in Konflikten, die eine weiterführende Pflege und Betreuung durch Angehörige beeinträchtigen

Vernetzung von intra- und extramuralen Einrichtungen
Optimale Vorbereitung der Entlassung von PatientInnen nach stationärem Aufenthalt
Kompetente Pflege- und Entlassungsberatung für Angehörige
Erarbeitung von Pflege- und Betreuungskonzepten mit Angehörigen
Gesprächsführung in schwierigen Situationen mit mehreren Beteiligten im Rahmen der Pflege- und Entlassungsberatung

Mit Absolvierung des Curriculums erwerben alle TeilnehmerInnen die Voraussetzungen für die Eintragung auf die Liste der MediatorInnen des BM für Justiz. Diese berechtigt zur eigenständigen Ausübung der Mediation (kein Gewerbeschein nötig) in allen Anwendungsbereichen der Mediation.

Die diplomierten Gesundheits – und Krankenpflegepersonen erwerben darüber hinaus die Voraussetzungen und Kompetenzen für eine Anstellung in Krankenanstalten als Verantwortliche für Pflege- und Entlassungsberatung sowie Pflegemediation.

Kosten: € 4 950.- (mehrwertsteuerbefreit) zahlbar in 3 Teilbeträgen

Ort: LKH Hartberg - Ausbildungszentrum für Pflegemediation

Anmeldefrist: **21. Dezember 2014** **Anmeldung:** www.pflegemediation.at

Informationen zur Pflegemediation: Frau **DGKS Jaindl Judith**, Pflegemediatorin LKH Hartberg
Tel.Nr.: 03332/605-2599, e-mail: judith.jaindl@lkh-hartberg.at

**Ausbildungs-
informationen:** **Pfl.Dir. DGKS Brigitte Hahn**, LKH Hartberg
Tel.Nr.: 03332/605-2501, e-mail: brigitte.hahn@lkh-hartberg.at

Begriffsklärungen:

Pflegemediation:

Die Pflegemediation unterstützt PatientInnen und deren Angehörige dabei, besser mit einer Pflegesituation zu Hause zurecht zu kommen. Dazu gehört, dass gemeinsam mit den PatientInnen und deren Angehörigen zielgerichtet Lösungsvarianten (individuelle Betreuungsspektren) erarbeitet werden. Das Ziel ist es, einerseits den PatientInnen einen Lebensstil in Würde in ihrer gewohnten Umgebung zu garantieren, und dabei andererseits die Interessen der Angehörigen bestmöglich zu berücksichtigen.

Das bedeutet beispielsweise, mithilfe der Mediation und daraus resultierender Vereinbarungen, die Pflegearbeit des Patienten / der Patientin auf mehrere Familienmitglieder passend zu verteilen und, wenn nötig, professionelle Hilfe in den Betreuungsplan mit einzubeziehen. So kann einerseits erreicht werden, dass für alle Beteiligten ein lösungsorientierter Plan erarbeitet wird, und andererseits die Zahl der Wiederaufnahmen aufgrund sozialer Indikationen drastisch vermindert wird.

Mediation nach Zivilrechts Mediations Gesetz:

Mediation ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung eines Konfliktes. Die Konfliktparteien wollen durch Unterstützung einer dritten `allparteilichen´ Person (dem Mediator/der Mediatorin) zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der Mediator/die Mediatorin trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich.

Das Ziel der Mediation ist also die Lösung eines Konfliktes – möglichst durch den wechselseitigen Austausch über die Konflikthintergründe und mit einer verbindlichen, in die Zukunft weisenden Vereinbarung der Teilnehmer. Dabei steht im Gegensatz zum Gerichtsverfahren die Frage nach einer eventuellen Schuld nicht im Vordergrund. Auch Veränderungen im Verhalten der Mediationsteilnehmer untereinander werden insoweit gefördert, als sie für die verbindliche Lösung des Konflikts notwendig sind.